

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-104/2023	
Fachbereich	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Christian Aßmann
Datum	16.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	18.07.2023	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	18.07.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	beschließend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	19.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	20.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	beschließend

Betreff:

Anerkennungsprämie für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim beschließt, zur Wertschätzung und Würdigung der unersetzlichen Tätigkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr, dass die vom Land Hessen für langjährigen, aktiven und pflichttreuen Dienst gezahlte Anerkennungsprämie, ab dem Jahr 2024 freiwillig an die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in gleicher Höhe aus kommunalen Haushaltsmitteln nochmals an die geehrte Einsatzkraft ausgezahlt wird.

Sachverhalt / Begründung:

Das Land Hessen gewährt seit dem Jahr 2011 für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige eine Anerkennungsprämie für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren. Im Jahr 2017 hat das Land die Anerkennungsprämie nun auch auf die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ausgedehnt.

Mit dieser Prämie soll das wertvolle Engagement der rund 74.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte anerkannt werden. Hiermit unterstreicht das Land Hessen die Wertschätzung für die unersetzliche Tätigkeit der Einsatzkräfte in ihren Feuerwehren, in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Hessen.

Die Anerkennungsprämie wird gestaffelt nach Dienstzeit in der Einsatzabteilung in jeweils 10-jährigem Abstand vergeben. Nach 10 Jahren aktiver Dienstzeit wird eine Prämie von 250 €, nach 20 Jahren von 400 €, nach 30 Jahren von 600 € und nach 40 Jahren von 1.000 € ausgezahlt.

Voraussetzung für den Erhalt der Anerkennungsprämie ist eine aktive und pflichttreue Dienstzeit in einer Einsatzabteilung bzw. Ehren- und Altersabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr oder in einer

anerkannten Einheit und Einrichtung des Katastrophenschutzes. Sie wird vom Land Hessen verliehen und ausgezahlt. Die Anträge für ihre Feuerwehrangehörigen werden über die Kommunen gestellt.

Im Rahmen der regionalen Ehrenamtsmesse Brand- und Katastrophenschutz am 10. Mai 2023 in Taunusstein, veranstaltet vom Rheingau-Taunus-Kreis, dem Landkreis Limburg-Weilburg sowie der Landeshauptstadt Wiesbaden, unterstützt durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, wurden durch den Präsidenten des Hessischen Landesfeuerwehrverbands sowie der Feuerwehragentur Gießen einige Beispiele der Ehrenamtsförderung auf regionaler Ebene vorgestellt. Unter anderem haben einige Kommunen eingeführt, dass die vom Land Hessen gezahlte Anerkennungsprämie freiwillig auch von der Kommune gezahlt wird. Bedeutet: Erhält eine ehrenamtliche Einsatzkraft für 10-jährigen aktiven und pflichttreuen Dienst in der Feuerwehr eine Anerkennungsprämie des Landes Hessen in Höhe von 250 €, so zahlt die Heimatkommune diesen Betrag ebenfalls an die ehrenamtliche Einsatzkraft. Explizit wurde dieses Beispiel als nachahmungswert gelobt, was auch die Rückmeldungen aus den Einsatzabteilungen dokumentieren.

Zusätzlich zur jährlichen Wertschätzungsprämie der Hochschulstadt Geisenheim für alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren in Geisenheim, wäre aus Sicht des Bürgermeisters die Umsetzung des dargelegten Fördermodells „Verdoppelung der Wertschätzungsprämie des Landes Hessen“ ein gutes Signal für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes wird so nicht nur vom Land Hessen, sondern auch von der eigenen Kommune ansprechend gewürdigt und belohnt. Es kann Ansporn für alle Einsatzkräfte sein langfristig aktiv zu bleiben und ein Aspekt neue ehrenamtliche Einsatzkräfte zu gewinnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Anzahl an ausgezahlten Anerkennungsprämien durch das Land Hessen an die ehrenamtlichen Einsatzkräfte und variiert daher jährlich.

Beispiel 2020/2021:

10 Jahre: 1x 250 € (250 €)
20 Jahre: 3x 400 € (1.200 €)
30 Jahre: ./.
40 Jahre: 5x 1.000 € (5.000 €)
Insgesamt: 6.450 €

Beispiel 2022:

10 Jahre: 4x 250 € (1.000 €)
20 Jahre: 2x 400 € (800 €)
30 Jahre: ./.
40 Jahre: 3x 1.000 € (3.000 €)
Insgesamt: 4.800 €

Für das Haushaltsjahr 2024 soll ein Betrag in Höhe von 6.000 € vorgesehen werden.

Der Bürgermeister